



Einladung

zur Sitzung des

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

am Dienstag, den 13.06.2023 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Fahrschein statt Führerschein
- 3 Quartalsbericht über Steuerentwicklung
- vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004
- 4 Vorstellung der Jahresrechnung 2022 mit den wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2022
- 5 Bedarfszuweisungsantrag 2023;
Vorstellung und Erläuterung der eingereichten Antragsunterlagen
- 6 Anfrage
- 6.1 Anfrage von Herrn Stadtrat Hans Sperrer
Nach Aussage eines Bürgers wurden damals bei der Eingemeindung Muglhof verschiedene Rücklagen gebildet. Trifft dies zu? Sind derartige Rücklagen noch vorhanden?

gez. Lothar Höher
Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für soziale Dienste
Erstelldatum: 14.04.2023
Vorlagen-Nr.: BV/104/2023

Fahrschein statt Führerschein

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	02.05.2023
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	13.06.2023

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Seniorenbeirates am 14.03.2023 wurde vom Vorsitzenden des Seniorenbeirats, Herrn Peter Klein, vorgeschlagen, dass für ältere Autofahrer*innen im Stadtgebiet Weiden i. d. OPf. ein Tausch „Fahrschein statt Führerschein“ möglich gemacht wird.

Personen, die mindestens 60 Jahre alt sind und ihren Erstwohnsitz in Weiden i. d. OPf. haben, können ihre Fahrerlaubnis freiwillig dauerhaft zurückgeben und stattdessen ein Jahr kostenfrei den öffentlichen Nahverkehr in Weiden i. d. OPf. nutzen.

Recherchen haben ergeben, dass u. a. Augsburg, Amberg, Bayreuth, Landshut und Schweinfurt diese Möglichkeit seit Jahren anbieten.

In Weiden i. d. OPf. wurden im Jahr 2020: 13 und in den Jahren 2021 bis 2/ 2023: 24 Führerscheine freiwillig von Bürger*innen abgegeben.

Gegen die in der Sitzung vom 02.05.2023 beschlossene „Gutscheinlösung“ bestehen von Seiten des Rechtsamtes vergaberechtliche Bedenken. Die erneute Eingabe in den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss ist daher notwendig.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind Kosten in Höhe von derzeit 8.700,00 € zu veranschlagen, ausgehend von maximal 25 Fällen. Die Kosten für ein Jahresticket betragen derzeit 348,00 €.



Beschlussvorschlag:

1. Maximal 25 Bürger*innen, die ihren Erstwohnsitz in Weiden i. d. OPf. haben und mindestens 60 Jahre alt sind, soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fahrerlaubnis freiwillig dauerhaft abzugeben und stattdessen ein Jahr kostenfrei den öffentlichen Nahverkehr nutzen zu können.
2. Die hierfür notwendigen Finanzmittel werden erstmalig durch das Amt für Soziale Dienste im Haushalt der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024 eingestellt.
3. Das Amt für Soziale Dienste -Abteilung Besonderer Sozialdienst- wird beauftragt, ein Konzept zum „Führerscheintausch“ zu erstellen.
4. Die Aktion soll zu einem 12-monatigen Testlauf, beginnend ab 01.01.2024, eingeführt werden. Nach der Testphase soll erneut darüber berichtet werden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
 Amt: Stadtkämmerei
 Erstelldatum: 24.04.2023
 Vorlagen-Nr.: BV/116/2023

Quartalsbericht über Steuerentwicklung -vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

Sachstandsbericht:

Mit Finanzausschussbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 1. KV 2023 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

	2022	2021	
<u>Gewerbsteuer:</u>			
HHS 26.000.000,00 €	26.000.000,00 €	22.000.000,00 €	
28.440.351,00 € (31.03.23)	23.935.181,00 € (08.04.22)	19.652.367,00 € (01.04.21)	
<u>Einkommensteuer-Anteil:</u>			
HHS 25.411.550,00 €	24.074.100,00 €	22.000.000,00 €	
1.115.996,00 € (IV/2022)	141.679,00 € (IV/2021)	- 152.658,00 € (IV/2020)	
<u>6.384.383,00 €</u>	<u>6.778.901,00 €</u>	<u>5.880.624,00 €</u>	
7.500.379,00 €	6.920.580,00 €	5.727.966,00 €	



Umsatzsteuer-Anteil:

HHS 5.250.814,00 €	5.250.814,00 €	5.100.000,00 €
16.186,00 € (IV/2022)	56.664,00 € (IV/2021)	- 63.288,00 € (IV/2020)
<u>1.426.397,00 €</u>	<u>1.427.250,00 €</u>	<u>1.388.436,00 €</u>
1.442.583,00 €	1.483.914,00 €	1.325.148,00 €

2022

2021

Einkommensteuerersatz-Anteil:

HHS 2.000.828,00 €	1.875.107,00 €	1.600.000,00 €
33.590,00 € (IV/2022)	- 11.954,00 € (IV/2021)	- 75.952,00 € (IV/2020)
<u>504.051,00 €</u>	<u>421.284,00 €</u>	<u>245.741,00 €</u>
537.641,00 €	409.330,00 €	169.789,00 €

Grunderwerbsteuer:

HHS 2.100.000,00 €	1.500.000,00 €	1.400.000,00 €
531.307,00 € (03/2023)	648.067,00 € (03/2022)	602.557,00 € (03/2021)

Gewerbsteuerumlage:

HHS 2.394.737,00 €	2.394.737,00 €	2.026.316,00 €
307.081,00 € (IV/2022)	286.286,00 € (IV/2021)	350.133,00 € (IV/2020)
<u>924.830,00 €</u>	<u>703.321,00 €</u>	<u>562.724,00 €</u>
1.231.911,00 €	989.607,00 €	912.857,00 €

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 30.05.2023
Vorlagen-Nr.: BV/156/2023

Vorstellung der Jahresrechnung 2022 mit den wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2022

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

13.06.2023

Sachstandsbericht:

Das vorläufige Jahresrechnungsergebnis 2022 nach § 79 Abs. 3 KommHV-K liegt mittlerweile vor und wird dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss in seiner Sitzung vorgestellt. Die in der Sitzung gezeigte Präsentation gibt außerdem einen Überblick über die gebildeten bzw. zu bildenden Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste und die wesentlichen Abweichungen gegenüber den ursprünglichen Ansätzen und Budgetwerten im Haushaltsplan 2022.

Die Jahresrechnung 2022 wird anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung (Art. 103 Abs. 1 GO) und danach dem Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Feststellung des Ergebnisses (Art. 102 Abs. 3 GO) vorgelegt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung über die Jahresrechnung 2022 diene zur Kenntnisnahme. Mit dem geplanten Vorgehen, d. h. der Bildung der Haushaltseinnahme- u. Haushaltsausgabereiste besteht Einverständnis. Die Jahresrechnung 2022 ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung und anschließend dem Stadtrat zur Feststellung des Ergebnisses vorzulegen.

Anlagen:



Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 30.05.2023
Vorlagen-Nr.: IV/099/2023

Bedarfszuweisungsantrag 2023; Vorstellung und Erläuterung der eingereichten Antragsunterlagen

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

13.06.2023

Sachstandsbericht:

Die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 21.03.2023 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Stadt Weiden i.d.OPf. im Antragsjahr 2023 wieder einen Antrag auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG stellen soll.

Die Stadtkämmerei war in den vergangenen Monaten mit sämtlichen Ämtern der Stadtverwaltung im Austausch und hat die für die Antragstellung benötigten Informationen und Unterlagen eingeholt.

Unter Zuhilfenahme einer Fristverlängerung hat die Stadtkämmerei am 26.05.2023 den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen fristgerecht bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

In der Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses werden den Mitgliedern die Antragsinhalte und –unterlagen vorgestellt und erläutert.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 30.05.2023
Vorlagen-Nr.: IV/100/2023

Anfrage von Herrn Stadtrat Hans Sperrer - Nach Aussage eines Bürgers wurden damals bei der Eingemeindung Muglhof verschiedene Rücklagen gebildet. Trifft dies zu? Sind derartige Rücklagen noch vorhanden?

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

13.06.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadtkämmerei hat sich zur Klärung der Anfrage an die Kolleginnen und Kollegen des Stadtarchivs gewandt.

Herr Dr. Sebastian Schott, Stadtarchiv, hat die Haushaltspläne und Jahresrechnungen der Jahre 1973 und 1974 gesichtet und der Stadtkämmerei mitgeteilt, dass im Haushaltsplan 1974 für das zurückliegende Jahr 1973 (das erste Jahr nach der Eingemeindung von Muglhof) tatsächlich vier Rücklagen für die Gemeinde Muglhof aufgelistet waren:

▪ Betriebsmittelrücklage	6.000,00 DM
▪ Ausgleichsrücklage	15.000,00 DM
▪ Erneuerungsrücklage	3.000,00 DM
▪ Straßenunterhaltungsrücklage	<u>7.689,54 DM</u>
	31.689,54 DM

Der damalige Oberbürgermeister Hans Bauer hat bei der Unterzeichnung des Eingemeindungsvertrags mit Muglhof am 26.04.1972 geäußert, „*dass die Mittel, die im Zuge der Gebietsreform für die Eingemeindung gewährt würden, voll und ganz der bisherigen Gemeinde Muglhof zugute kämen. Vordringlichstes Problem sei die ausreichende Wasserversorgung.*“ (Der Neue Tag v. 28.04.1972)

Die Stadtkämmerei und das Stadtarchiv gehen nach Auswertung der vorhandenen Unterlagen davon aus, dass diese Rücklagenmittel entweder für die Sicherstellung der Wasserversorgung oder für einen anderen Zweck im Sinne der Gemeinde Muglhof verwendet wurden. Genauere Aufzeichnungen darüber sind in den damaligen Haushaltsunterlagen nicht vorhanden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden